

Flexibilisierung im Verkauf

Autor(en): **Künzle, Daniel**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1987)**

Heft 1: **Flexibilisierung der Arbeitszeit**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584099>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Foto: Uri Urech



Knabenschiessen . . . und Sie geniessen Ihren Einkauf trotzdem. Vom Morgen bis am Abend. Wann immer Sie wollen! Globus, Migros City, Shopping, Jelmoli, St. Anna-hof, Vilan, ABM, EPA.» Frohlocken bei den grossen Warenhäusern der Stadt Zürich. In einem mehrjährigen Hickhack um die Ladenöffnungszeiten am Knabenschiessen-Montag haben sie vorderhand gesiegt.

Der Streit um den Knabenschiessen-Nachmittag markiert aber in der generellen Diskussion um die Ladenöffnungszeiten in der Stadt Zürich nur einen Nebenkriegsschauplatz. Denn die bestehenden Schlusszeiten (Montag bis Freitag 18.30, Samstag 16.00, Donnerstag Abendverkauf) geraten gesamthaft unter Beschuss. So schwebt beispielsweise Albert Petermann, FDP, Geschäftsleiter des zürcherischen Gewerbeverbandes, langfristig eine flexible Lösung vor, mit Läden, «die nicht päng auf tun und päng zutun», sondern selektiv länger offenhalten können, sofern sie die allgemeine Nachtruhe nicht stören, indem sie etwa vermehrt Verkehr anlocken. Petermann: «Das Gewerbe braucht keine Vorschriften.» Konkret meint Petermann damit den täglichen Abendverkauf bis 22 Uhr und darüber hinaus die Ausdehnung dieser Ladenöffnungszeiten auch auf Samstag und Sonntag. Die

Flexibilisierung im Verkauf

Eine der politischen Offensiven der Bürgerlichen für die Flexibilisierung zielt die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten im Verkauf (und neuerdings auch bei den Banken) ab. Dies gegen den offenen Widerstand des Personals aber auch entgegen den in Umfragen mehrmals getesteten Bedürfnissen der Bevölkerung; letztes Beispiel dafür war die Volksabstimmung in Winterthur anfangs Februar 1987, in der 65 Prozent gegen den flexibleren Abendverkauf stimmten.

Politik des Gewerbeverbandes deckt sich mit derjenigen in der «City-Vereinigung» zusammenschlossenen Warenhäuser und Grossverteiler, die endlich eine «Liberalisierung» der entsprechenden Gesetze verlangen.

Damit wird Zürich zum Test- und Modellfall für die gesamte Schweiz. Denn andernorts sind die Forderungen von Handel und Gewerbe vorläufig noch bescheidener. Den Auslöser der Aktion, welche die im schweizerischen Vergleich radikalsten und vordergründig konsumentenfreundlichsten Öffnungszeiten fordern, spielten in Zürich die SBB. Im Zusammenhang mit dem S-Bahn-Bau werden mit der Erweiterung des Bahnhofs Stadelhofen und beim Hauptbahnhof zwei unterirdische Bahnhöfe angelegt. Artikel 39 des Eisenbahngesetzes erlaubt den Bundesbahnen die Einrichtung und den Betrieb von Nebenbetrieben «wo die Bedürfnisse des Verkehrs es rechtfertigen». Unter diesen Voraussetzungen finden die Öffnungs- und Schliesszeiten von Kantonen und Gemeinden keine Anwendung; sie können von den SBB selber festgelegt werden. In den beiden Bahnhöfen, die 1990 eröffnet werden, sollen die Läden an allen sieben Tagen der Woche geöffnet werden können. Gedacht sei an eine Schliessungszeit sicher um 20 Uhr, wahrscheinlich aber erst um 22 Uhr, erklärte Grünenfelder weiter.

Wasser auf die Mühlen liefern die SBB damit Teilen der zürcherischen «City-Vereinigung» (CV), die seit mehreren Jahren für eine flexiblere Gestaltung der Ladenöffnungszeiten kämpfen. Die «City-Vereinigung» umfasst etwa 1000 verschiedene Geschäfte und hat «die Erhaltung und Förderung der City von Zürich, insbesondere als

Einkaufs-, Handels und Wirtschaftszentrum» zum statutarischen Ziel.

Während sich die Mitglieder der CV im allgemeinen bezüglich ihrer Politik einig sind und sich zum Beispiel seit vielen Jahren unisono für den Ausbau des Parkplatzangebotes in der Innenstadt stark machen, scheiden sich die Geister in der Frage der Ladenöffnungszeiten. Den Warenhäusern und den SBB-nahen Detailhandelsgeschäften, die im Hinblick auf die zu erwartenden S-Bahn-PendlerInnen möglichst lange offenhalten wollen, erwuchs Opposition aus den eigenen Reihen der CV. Kleinere Unternehmen und Familienbetriebe sehen in der Ausweitung der Verkaufszeiten eine Verschärfung der Konkurrenz und fürchten um ihre Existenz. Der von den umsatzstarken Grossverteilern und Warenhäusern inszenierte Konzentrations- und Verdrängungsprozess hat eine grundsätzliche Neuverteilung des Kundenfrankens zum Ziel. Denn eine Anheißung des Konsums durch erweiterte Öffnungszeiten wird nicht erfolgen, nur eine verstärkte Ausrichtung der Einkaufsgewohnheiten auf die ein umfassendes Sortiment führenden Kaufhäuser und die in «Einkaufspassagen» organisierten Detailgeschäfte.

Auf der Gegenseite, die an der heutigen Regelung festhalten will, finden sie die untereinander nicht organisierten, zahlenmässig schwer abzuschätzenden Detailhandelsgeschäfte und Kleingewerbetriebe, die ihrem Unmut über die Politik der «Grossen» sporadisch mit Leserbriefen Luft machen. Ihre Hauptargumente sind der nicht mehr tragbare Personalaufwand, die längeren Arbeitszeiten der Familien- und Kleinunternehmer, für die schon der Abendverkauf

kaum bewältigbar sei, und die generelle Überzeugung, dass sich mit längeren Öffnungszeiten kein grösserer Umsatz erzielen lasse.

Die pointierteste Position vertritt der Kaufmännische Verband (KVZ), der die Interessen von 17'000 Angestellten im Raum Zürich wahrnimmt. In einer ersten Stellungnahme zur Ladenöffnung am Knabenschüssen-Montag warf der KVZ dem Zürcher Warenhausverband «nicht mehr zu überbietende Arroganz» und «unglaubliche Zwängerei» vor. «Trotz klarer Entscheide der Behörden von Zürich wollen einzelne Warenhäuser ihre kleinliche Profitmaximierung durchstieren.» Es gelte, «die Exponenten einer masslosen Profitgier in die Schranken zu weisen». KVZ und VHTL riefen gemeinsam auf, den freien Nachmittag anderswo zu geniessen, die Warenhäuser jedoch zu boykottieren.

Obwohl sie nicht grundsätzlich gegen eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten sind, bekämpfen die Gewerkschaften «Verkauf, Handel, Transporte, Lebensmittel» (VHTL) und die verschiedenen Kaufmännischen Verbände als Interessenvertreter der ArbeitnehmerInnen zum heutigen Zeitpunkt jegliche Öffnungstendenzen. Sie stellen bereits heute eine allgemeine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Verkaufspersonals fest. Warenhäuser und Grossverteiler weigern sich immer stärker, Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen. Es werden vermehrt Teilzeitkräfte eingestellt, die bei Bedarf auf Abruf bereitstehen und ohne garantierte Stundenzahl und Sozialleistungen arbeiten müssen. Dazu Peter Vonlanthen, streitbarer Geschäftsleiter des KV Zürich: «Das an sich legitime Bedürfnis in der Bevölkerung nach Teilzeitarbeit wird von den Warenhäusern

und Lebensmittelgrossisten schamlos ausgenützt. Ich bin strikt gegen Arbeit aus dem Wasserhahn.» Mit der Ausdehnung der Geschäftszeiten in den Abend hinein oder am Wochenende müsste zusätzliches Personal angestellt werden, wiederum auf Teilzeit-Basis. Damit würde sich die arbeitsrechtliche Situation der Angestellten noch mehr verschlechtern.

Für den Fall einer Verlängerung der Öffnungszeiten fordern KV und VHTL verbindliche Vereinbarungen mit den Arbeitgeberorganisationen, wie dies etwa in der Stadt Bern für den Abendverkauf geregelt ist. Die Teilnahme der Angestellten im Abendverkauf gibt Kompensationsanspruch auf drei Stunden Freizeit, die zu einem beliebigen Zeitpunkt eingezogen werden können. ArbeitnehmerInnen mit Kindern oder anderen Angehörigen, die betreut werden müssen, und Lehrlinge werden auf Wunsch vom Abendverkauf dispensiert. Die Arbeitgeber garantieren eine Essenspause von mindestens 45 Minuten, die als Arbeitszeit verrechnet nicht unter die erwähnte Kompensation fällt, sowie eine Essenspauschale von Fr. 12.50 und genau bestimmte Ruhezeiten nach dem Abendverkauf.

Dass bei den VerkäuferInnen die Ausweitung der Verkaufszeiten keinerlei Begeisterung auslöst, zeigte eine Umfrage unter den VHTL-organisierten ArbeitnehmerInnen in Basel. Zwei Drittel der Befragten sprachen sich gegen eine längere Öffnungszeit aus, bei noch so grosszügiger Kompensationsregelung. Von daher sollte die Politik der Gewerkschaften und Verbände gegenüber den Unternehmern eigentlich klar sein.

Gekürzter Artikel aus der WoZ vom 19. September 1986.